

Kiel, 01.12.2021

## „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“

### Förderung von Projekten und Unterrichtsmodulen Kultureller Bildung an Schulen

#### Ausschreibung für 2022

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben deutlich gemacht, dass Inhalte und Methoden der kulturellen Bildung auch unter erschwerten Bedingungen zu vielen kreativen Lösungen führen. Die Umwandlung von analogen Projektentwürfen in Hybridvarianten oder rein digitale Formate ist an vielen Orten erfolgreich umgesetzt worden.

Für das Jahr 2022 möchten wir die Tradition der Förderung selbstverständlich aufrechterhalten. Es heißt daher erneut:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) bietet den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen des Landes auch im Jahr 2021 wieder finanzielle Unterstützung

- I. bei kulturellen Projekten in freier Thematik mit überörtlicher und nachhaltiger Wirkung
- II. bei der Entwicklung von fächerübergreifenden Unterrichtsmodulen mit Methoden der ästhetischen/kulturellen Bildung an.

Da auch in diesem Jahr noch nicht absehbar ist, wie die „Corona-Situation“ sich entwickeln wird, regen wir für die Planung an, für die Umsetzung von vornherein verschiedenen Varianten vorzusehen.

#### I. Allgemeine Projektförderung

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

1. die Projekte müssen mit mindestens einem aktiven Partner aus dem Bereich professioneller Kulturschaffender geplant und durchgeführt werden. Als weiterer Partner sind außerdem Kunst-, Kulturanbieter, Kulturinstitutionen (Museen, Theater, Büchereien etc.), Institutionen der offenen Jugendarbeit (Orts- und Kreisjugendringe, Institutionen im soziokulturellen Arbeitsfeld etc.) sowie Einrichtungen und Vereine, die integrative und auch generationsübergreifende Arbeit leisten, möglich und zu beteiligen. **Diese Partner müssen aktiv in das Projekt eingebunden sein – eine reine Förderpartnerschaft ist nicht ausreichend.** Über sonstige Partner ist im Einzelfall zu entscheiden.
2. die Planung muss in Zusammenarbeit mit zertifizierten Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittlern des Landes Schleswig-Holstein oder mit Kreisfachberaterinnen bzw. Kreisfachberatern für Kulturelle Bildung stattfinden. Kontaktdaten dieser Personengruppen erhalten Sie über die Projektkoordination oder unter [www.kulturvermittler-sh.de](http://www.kulturvermittler-sh.de).
3. Antragstellerin ist die Schule.

Die Projekte dienen vorrangig der Ausweitung des kulturellen Angebotes der Schule. Sie stellen keine Konkurrenz zu regulärem Unterricht dar und dürfen diesen nicht ersetzen. Ergänzung bzw. Erweiterung unterrichtlicher Themen durch außerschulische Fachleute in der Schule und an außerschulischen Lernorten ist aber gewünscht.

Aus den eingereichten Anträgen wählt ein Gremium aus drei Vertreterinnen bzw. Vertretern des MBWK und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittlern die zu fördernden Projekte aus.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende Beispiele verweisen auf wesentliche Aspekte der Auswahlkriterien und sollen als Anregung für die Planung dienen:

- Schulen planen kulturelle Veranstaltungsreihen für sich und das lokale und regionale Umfeld.
- Schulen entwickeln kulturelle Informations- und Schulungsveranstaltungen für andere Schulen der Region.
- Schulen nutzen Methoden der kulturellen Bildung zur Unterrichtsentwicklung in allen Fächern.
- Schulen entwickeln kulturelle Projekte für die Arbeitsfelder Medienkompetenz, Integration, DaZ, Enrichment etc.

Im Rahmen derartiger Projekte können die Unterstützungsmittel zum Beispiel eingesetzt werden für:

- Unterstützung von Schulen für Fahrten, Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen.
- Durchführung musisch/künstlerischer Veranstaltungen an Schulen unter aktiver Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler.
- Beschaffung von Materialien zur Durchführung von Projekten.
- Honorare für unterstützende Kulturschaffende.
- Dokumentation der Projekte (Film, Bücher etc.).

Nicht gefördert werden Investitionen in allgemein nutzbare Güter (Scheinwerfer, Bühnenpodeste, Instrumente etc.).

In der Regel können nur Projekte bezuschusst werden, die im Kalenderjahr 2022 begonnen und abgeschlossen werden. Der maximale Förderbetrag für ein Projekt beträgt 5.000,00 €. **Eine Vollfinanzierung ist nicht vorgesehen.** In besonderen Fällen ist auch eine mehrjährige Förderung für Projekte möglich, die dazu dienen, „Kulturelle Bildung“ im Rahmen der Schulentwicklung langfristig zu etablieren. Entsprechende Hinweise sind in der Antragstellung deutlich zu machen.

Weitere Förderbedingungen:

Veranstaltungen und Ergebnisse des Projektes werden unter Beachtung der schul-, datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen lokal oder regional öffentlich zugänglich gemacht. Dabei wird unter Beachtung des schulrechtlichen Werbeverbots gem. § 29 Schulgesetz auf die Projektunterstützer hingewiesen. Die Projekte werden für die Nutzung im eigenen Wirkungsbereich in geeigneter Weise dokumentiert. Veranstaltungstermine und Kopien der Dokumentationen sind an die Projektleitung zu übermitteln. Im Rahmen des Gesamtprojektes "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule" ist ein Projektbericht in vereinheitlichter Form (siehe Vorlage bei Förderzusage) für die landesweite Projektdatenbank zu erstellen.

Über die Verwendung der Unterstützungsmittel wird ein Nachweis verlangt. Die Nachweisform wird mit der Mittelzusage bekanntgegeben.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungspartnern ist im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung der Projekte erlaubt/erwünscht/notwendig.

Die Projektmittel können unter Angabe folgender Daten beantragt werden:

1. Projekttitle	
2. Name der Kulturvermittlerin/des Kulturvermittlers, der Kreisfachberaterin/des Kreisfachberaters	
3. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse der Antragsinstitution	
4. Name der Leiterin/des Leiters der Institution, Telefon/E-Mail-Adresse	
5. Name der Projektleiterin/des Projektleiters, Telefon/E-Mail-Adresse	

6. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/in des 1. Partners	
7. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/in des 2. Partners	
8. Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartnerin/Ansprechpartner weiterer Partner, Partnerorganisationen	
9. Beginn und Ende sowie Zeitbedarf des Projektes	
10. Beschreibung der Ziele und Inhalte	
11. Gruppengröße und Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
12. Vorläufige Ablaufplanung	
13. Geplante Präsentations- und/oder Dokumentationsform	
14. Vorläufige Kostenkalkulation	
15. Beantragte Fördersumme	
16. Ggf. Angaben zu weiteren Unterstützungspartnern	

## II. Förderung von Unterrichtsmodulen

Unabhängig von der allgemeinen Projektförderung besteht in dieser Förderperiode darüber hinaus die Möglichkeit, Förderanträge zur Entwicklung von Unterrichtsmodulen einzureichen, bei denen in der Umsetzung im Fachunterricht in nichtkünstlerischen Fächern Methoden der ästhetischen/kulturellen Bildung eingesetzt werden. Fächerverbindende, projektorientierte Vorhaben sollten dabei vorrangig entwickelt werden. Die Entwicklung, Durchführung und Auswertung dieser Module muss grundsätzlich von einem Team aus Kulturschaffenden und Lehrkraft erfolgen.

### Antrag Unterrichtsmodul:

Name des Moduls	
Kurze Zielbeschreibung <i>Max. 3 Sätze</i>	
Beteiligte Fächer	
Klassenstufe	<i>Kategorien: Primar(1-4) - Orientierungsstufe (5-6) - Sekundarstufe I Gemeinschaftsschulen (7-10) - Sekundarstufe I Gymnasien (7-9 oder 10) - Sekundarstufe II Gemeinschaftsschule (11 - 13) Sekundarstufe II Gymnasien (10 - 12 bzw. 11 - 13) - übergreifend</i>
Schulart	<i>Kategorien: Grundschule - Gemeinschaftsschule - Gymnasium</i>
Bezug zu Fachanforderungen:	<i>Konkrete Zuordnung entsprechend der Formulierungen in den Fachanforderungen</i>
Zeitbedarf:	<i>Für die Unterrichtsdurchführung</i>

Unterrichtsverlauf und Präsentation; Leistungsbeurteilung	
Materialbedarf und räumliche Voraussetzungen	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Fragen und ergänzende Informationen	<i>Name und E-Mail-Adresse</i>
Zeitbedarf	<i>Für Vorplanung und Auswertung</i>

Die Anträge senden Sie bitte an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Ref. III 3210  
Brunswiker Straße 16-24  
24105 Kiel

oder per E-Mail an: [anke.sommer@bimi.landsh.de](mailto:anke.sommer@bimi.landsh.de)

Letzter Antragstermin allgemeine Projektförderung für 2021 ist der **28.01.2022**

Vorläufige Zuwendungsbescheide werden bis spätestens **25.02.2022** erteilt.

Anträge auf Förderung von Unterrichtsmodulen können ohne Fristsetzung eingereicht werden.

Weitere Informationen durch:

[klaus.mueller@bimi.landsh.de](mailto:klaus.mueller@bimi.landsh.de) oder

[anke.sommer@bimi.landsh.de](mailto:anke.sommer@bimi.landsh.de)